



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH – Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33 · 20148 Hamburg

Fakultät
für
Rechtswissenschaft



Prüfungsausschuss des Studiengangs
Rechtswissenschaft Nebenfach (B.A.) und des
freien Wahlbereichs (B.A., B.Sc. & LL.B.)

Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
D-20148 Hamburg

Für Rückfragen:

Herrn Ass. jur. Dennis Basler, Referent

Tel. + 49 (0)40 - 42838 -6419

Fax +49 (0)40 - 42838 -3036

E-Mail: dennis.basler@verw.uni-hamburg.de

www.jura.uni-hamburg.de

Betrifft: Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Studiengang Rechtswissenschaft

Im Studium der Rechtswissenschaft mit dem angestrebten Abschluss Examen erworbene Leistungsnachweise können für den Studiengang Rechtswissenschaft Nebenfach (B.A.) und des freien Wahlbereichs (B.A., B.Sc. & LL.B.) anerkannt werden:

Für eine Anerkennung von erbrachten Studienleistungen im Umfang des Moduls Grundbegriffe des Zivilrechts müssen daher zumindest in der Studieneinheit Zivilrecht des Grundstudiums Rechtswissenschaft/Examen eine Hausarbeit (Schuldrecht AT oder Schuldrecht BT II) und zwei verschiedene Klausuren (BGB AT, Schuldrecht AT, Schuldrecht BT I, Schuldrecht BT II oder Sachenrecht I) erbracht worden sein. Für die Anerkennung von erbrachten Studienleistungen im Umfang des Moduls Grundlagen des Öffentliches Recht müssen in der Studieneinheit Öffentliches Recht des Grundstudiums Rechtswissenschaft/Examen eine Hausarbeit (Staatsrecht II) und zwei verschiedene Klausuren (Staatsrecht II und Allgemeines Verwaltungsrecht) erbracht worden sein.

Als Äquivalent für eine Hausarbeit in der Studieneinheit Zivilrecht des Grundstudiums Rechtswissenschaft/Examen kann auch eine Hausarbeit aus der Studieneinheit Zivilrecht des Hauptstudiums Rechtswissenschaft/Examen anerkannt werden.

Als Äquivalent für eine Klausur in der Studieneinheit Zivilrecht des Grundstudiums Rechtswissenschaft/Examen kann auch eine Klausur aus der Studieneinheit Zivilrecht des Hauptstudiums Rechtswissenschaft/Examen anerkannt werden.

Hamburg, 25. Januar 2012

Prof. Dr. Dagmar Felix

Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Studiengangs Rechtswissenschaft (B.A.)
und des freien Wahlbereichs (B.A., B.Sc. & LL.B.)